

**Anfrage der Abgeordneten Gisela Sengl zum Plenum vom
28. Oktober 2015**

„Nachdem bei der Versorgung der Flüchtlinge am Freilassing Bahnhof immer wieder Mangel an Trinkwasser besteht, sodass regelmäßig die Bevölkerung aufgerufen wird, Stilles Wasser in 0,5 L – Flaschen zu spenden und ich daher aus Umweltgründen und zur Vereinfachung der schwierigen Situation vor Ort eine Versorgung der Flüchtlinge mit Trinkwasser aus der Leitung vorschlagen möchte, frage ich die Staatsregierung, warum werden Flüchtlinge am Freilassing Bahnhof nicht mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz, an das der Bahnhof Freilassing angeschlossen ist, versorgt,

besitzt das Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz, an das der Bahnhof Freilassing angeschlossen ist, keine Trinkwasserqualität und

erwägt die Staatsregierung, die Versorgung der Flüchtlinge zukünftig über das Trinkwassernetz zu gewährleisten?“

Antwort durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration:

Die Unterbringung in den humanitären Warteräumen an der Grenze durch die Kommunen erfolgt allein aus sicherheitsrechtlichen Gründen, um Gefahren für Leib und Leben der Betroffenen abzuwehren. Dabei sind eine Reihe von Aspekten zu berücksichtigen, z.B. die technischen

Gegebenheiten vor Ort, logistische Gründe oder die beschränkte Dauer der Unterbringung bis zur Weiterreise. In Abwägung aller Aspekte hat man sich vor Ort für eine Versorgung mit Wasser aus Flaschen entschieden.

Zu bedenken ist, dass auch eine Abfüllung von Trinkwasser aus dem Wasserversorgungsnetz Gefäße notwendig macht und einen erheblichen logistischen Aufwand mit sich bringt.

Die Staatsregierung ist darüber hinaus der Auffassung, dass die Zuständigkeit für die Unterbringung und Versorgung im Zusammenhang mit den grenzpolizeilichen Kontrollen der Bundespolizei dem Bund zukommt. Für Überlegungen zur Ausgestaltung von Unterbringung und Versorgung ist daher der Bund zuständig.